

Herrn  
Dr. Rudolf Dieterle  
Direktor  
Bundesamt für Strassen (ASTRA)  
3003 Bern

Bern, 24. Dezember 2013

## **Revision der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse und der Signalisationsverordnung**

### **Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS**

---

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

**strasseschweiz** – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Anhörungsverfahrens betreffend die Revision der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) und der Signalisationsverordnung (SSV) Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

**strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS kann der vorgeschlagenen Revision der SDR und der SSV grösstenteils zustimmen.** Unsere detaillierten Antworten, Anträge und Bemerkungen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden von Ihnen vorgegebenen Fragebogen.

## Fragebogen

1. Sind Sie damit einverstanden, dass folgende, heute der Kategorie E unterworfenen Tunnel aus der Liste der Strecken mit beschränkenden Kategorien gestrichen werden?

- Seelisberg (NW/UR)
- Costoni di Fieud (TI)
- Kerenzler (GL)
- Via Mala (GR)
- Bärenburg (GR)
- Rofla (GR)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

### Bemerkungen:

Die zweistufige Risikoanalyse hat ergeben, dass bei den vorgenannten sechs Tunnels die heutigen Beschränkungen als nicht mehr gerechtfertigt erachtet werden können. Dieses Erkenntnis liegt bereits heute vor, da die Risikoermittlung bei diesen Tunnels abgeschlossen ist. Deshalb fordert **strasseschweiz**, dass die geplanten Erleichterungen (Aufhebung der Beschränkung) nicht erst per 1. Januar 2015, sondern rasch umgesetzt werden – optimalerweise bis 1. April 2014, spätestens aber bis 1. Juli 2014. So kann die Transportbranche möglichst bald davon profitieren, Gefahrgüter z.B. durch die drei neu von der Beschränkung befreiten Tunnels im Kanton Graubünden bis nach Hinterrhein zu befördern.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass folgende Tunnel weiterhin der Kategorie E unterworfen sein sollen?

- St. Gotthard (UR/TI)
- San Bernardino (GR)
- Rongellen II (GR)
- Grosser St. Bernhard (VS/Italien)
- Mappo Morettina (TI)
- Galerie du Marcolet (VD)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

### Bemerkungen:

Wir können die Beibehaltung der bisherigen Beschränkungen für den St. Gotthard und den Mappo Morettina befürworten. Betreffend San Bernardino und Grossen St. Bernhard ist aus rein verkehrspolitischen Gründen vorgesehen, an den bisherigen Beschränkungen festzuhalten. Die zweistufige Risikoanalyse ergab bei diesen beiden Tunnels allerdings Risiken, die im akzeptablen Bereich liegen. Deshalb verlangt **strasseschweiz**, dass die prinzipiell strengen Vorgaben bezüglich Ausstellung einer Ausnahmegewilligung für die Durchfahrt weniger restriktiv gehandhabt werden, damit bei Bedarf (z.B. im Winter bei geschlossener Gotthardpassstrasse oder in dringenden [Ereignis-]Fällen) und zur Vermeidung von Umwegverkehr eine redundante Nord-Süd-Verbindung auf der Strasse, die bisher nicht zur Verfügung stand, gewährleistet werden kann.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass neu auch folgende Tunnel in die Kategorie E eingeteilt werden?

- unterirdischer Kreisel Bahnhof Frauenfeld (TG)
- Vedeggio–Cassarate (TI)

JA

**NEIN**

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Das Erfordernis zur Einteilung in die Kategorie E der vorgenannten Tunnels stellen wir grundsätzlich in Frage. Allerdings anerkennen wir, dass er entsprechende Antrag seitens der betroffenen Kantone erfolgte. Falls tatsächlich eine Einstufung in die Kategorie E erfolgen sollte und diese beiden Tunnels in die Liste des Anhangs 2 SDR aufgenommen werden, wird dadurch wenigstens ein rechtmässiger Zustand geschaffen, der bisher fehlte, da die Kantone die Einteilung in die Kategorie E offenbar eigenmächtig und ohne vorgängige Rücksprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorgenommen hatten.

4. Sind Sie mit der Präzisierung in Artikel 24 Absatz 5 SSV einverstanden?

**JA**

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Mit der Präzisierung wird Klarheit darüber geschaffen, Fahrzeugen, die von Beförderungseinschränkungen in Tunnels betroffen sind, anzuzeigen, welche Route sie einschlagen müssen. Dies erschloss sich aus der bisherigen Regelung nicht eindeutig.

5. Haben Sie weitere Bemerkungen?

**JA**

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

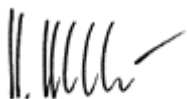
Bemerkungen:

Keine weiteren Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

**strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS**

Der Generalsekretär



Hans Koller